

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FASSUNG JUNI 2023

E-Flux und Road sind beide Handelsnamen von Road B.V., einem Unternehmen mit Sitz in Joan Muyskenweg 37, 1114 AN in Amsterdam, Niederlande, mit der Handelsregisternummer 70011346. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Begriffe „E-Flux“, „wir“, „uns“ oder „unser“ werden synonym verwendet, um sich auf Road B.V. Wir haben unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ niedergeschrieben, um sicherzustellen, dass Sie wissen, was Sie von uns erwarten können und was wir von Ihnen erwarten dürfen.

### 1. Über uns

- 1.1. E-Flux stellt eine komplette eMobility-Plattform bereit, die Parteien im Bereich der Infrastruktur für elektrische Mobilität miteinander verbindet. Neben anderen Funktionen umfasst die Plattform Software für Ladestationen, Token für den Zugang zu Ladestationen und Tools für Partner, die Ladestationen installieren.
- 1.2. Unsere „Services“ (Singular „Services“) sind die Services, die wir unseren Kunden jederzeit über unsere Website oder Plattform anbieten und die in der Bestell- oder Kaufbestätigung beschrieben sind. Dazu gehören unter anderem Zahlungen für Ladestationen entweder im Rahmen eines nutzungsabhängigen Servicemodells oder eines Abonnementmodells durch die Ausgabe von Ladekarten sowie eine Software zur Verwaltung von Ladestationen, die unseren Kunden als Software-as-a-Service-Lösung (SaaS-Lösung) angeboten wird. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden wir den Begriff „Ladekarte“ für sämtliche physischen oder digitalen Objekte, die für den Zugriff auf eine Ladestation genutzt werden können, einschließlich eines Lade-Chips oder Lade-Tokens.
- 1.3. Die Beschreibung der Services, für die diese Bedingungen zur Anwendung kommen, finden Sie in der Vertragsbestätigung, die Sie bei der Registrierung für ein Benutzerkonto oder anderweitig bei Abschluss eines Vertrags mit E-Flux erhalten („die Vertrag“)
- 1.4. Wir bieten unsere Services „Kunden“ an. Dabei handelt es sich sowohl um juristische als auch um beruflich oder geschäftlich tätige Personen sowie um Privatpersonen. Unternehmen und Personen, die beruflich oder geschäftlich tätig sind und unsere Services erwerben, werden auch als „Geschäftskunden“ bezeichnet. Privatpersonen, die unsere Services nur für den persönlichen Gebrauch erwerben (und nicht in einer beruflichen oder geschäftlichen Funktion handeln), werden auch als „Verbraucher“ bezeichnet.

### 2. Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Services, die im Rahmen der eMobility-Plattform angeboten und unseren Kunden unter den Handelsmarken „E-Flux“ und „Road“ zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Produkte und/oder Services, die von Drittparteien wie Herstellern, Installateuren, Vertriebshändlern und Wiederverkäufern angeboten werden. In den Fällen, in denen der (Kauf-)Vertrag zwischen dem Kunden und der Drittpartei geschlossen wird, finden die mit der Drittpartei vereinbarten Bedingungen Anwendung.
- 2.3. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie zwischen E-Flux und dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, und gelten ausschließlich für den spezifischen Vertrag, der die Abweichung enthält.

### 3. Abschluss des Vertrags

- 3.1. Sie schließen einen Vertrag mit E-Flux und werden Kunde, wenn Sie einen Service erwerben.

- 3.2. E-Flux führt gegebenenfalls (automatisierte) Bonitätsprüfungen und -bewertungen für Geschäftskunden durch, die unsere Services auf Kreditbasis in Anspruch nehmen, um zu verifizieren, ob der Geschäftskunde seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber E-Flux nachkommen kann. Gibt das Ergebnis Anlass dazu, ist E-flux berechtigt, den Vertrag mit dem betreffenden Geschäftskunden nicht zu schließen oder zu kündigen oder zusätzliche Bedingungen in den Vertrag aufzunehmen.
- 3.3. Als Verbraucher haben Sie das Recht, einen Vertrag über den Bezug von Services innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird. Kosten, die für das Laden von Elektrofahrzeugen während der Widerrufsfrist entstanden sind, werden nicht erstattet. Sie werden gemäß Klausel 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt.
- 3.4. Kunden können ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über den Erwerb von Services lediglich mit schriftlicher Zustimmung von E-Flux übertragen, wobei diese Zustimmung an Bedingungen geknüpft sein kann.
- 3.5. Wir können unsere Rechte und Pflichten durch eine schriftliche Urkunde auf ein anderes Unternehmen übertragen, und es wird hiermit vorausgesetzt, dass unsere Kunden einem solchen Transfer im Voraus zugestimmt haben. Für Verbraucher erstreckt sich diese Zustimmung lediglich auf den Transfer im Falle eines Verkaufs (von Teilen) der Geschäftstätigkeiten von E-Flux, bei dem die Pflichten und Rechte von E-Flux und/oder dem Verbraucher auf einen solchen Dritten übertragen werden. In allen übrigen Fällen haben Verbraucher das Recht, den Vertrag für den erworbenen Service gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

## 4. Verfügbarkeit, Konnektivität und Unterbrechung von Services

- 4.1. E-Flux setzt alles daran, um sicherzustellen, dass unsere Services ordnungsgemäß funktionieren. Wir werden uns in angemessenem Maße bemühen, dem Kunden Services und Support anzubieten, die auf dem neuesten Stand sind. Aus betrieblichen Gründen, wie etwa Wartungsarbeiten, kann eine kurze Unterbrechung der Services erforderlich sein. E-Flux wird Sie so bald wie möglich über eine geplante Wartung oder eine andere geplante oder unerwartete Unterbrechung unserer Services unterrichten.
- 4.2. E-Flux kann die Bereitstellung von Services vorübergehend aussetzen und ist berechtigt, die Ladeleistung der Ladevorgänge zu regulieren und die Stromzufuhr während der Ladevorgänge zu unterbrechen. Die Gründe dafür umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, Sicherheitsbedenken, Wartung und Updates, Hardware-Fehlfunktionen, Energiemanagement oder die Optimierung der Leistung der Ladestation oder des Netzes.
- 4.3. Unsere Services nutzen Software und private und/oder öffentliche Infrastrukturen, wie beispielsweise mobile Internetverbindungen und das Stromnetz, die mitunter durch externe Faktoren gestört oder unterbrochen werden können. In vielen Fällen wird Hardware von Drittparteien, wie ein mobiles Gerät oder Ladestationen, zur Nutzung unserer Services verwendet. Diese Geräte können die Qualität oder die Verfügbarkeit der Services beeinträchtigen, etwa durch Fehlfunktionen der Hardware oder veraltete Komponenten. Daher können wir die uneingeschränkte Verfügbarkeit unserer kostenpflichtigen Services nicht garantieren. Wir werden uns jederzeit nach Kräften bemühen, alle Probleme schnellstmöglich zu beheben.
- 4.4. Unsere Services sind davon abhängig, dass die Ladestationen verbunden und online sind. Andernfalls sind wir nicht in der Lage, unsere Services zu erbringen, da Ladestationen, die offline sind, uns daran hindern, Informationen über stattfindende Ladevorgänge zu erhalten, eine akkurate Gutschrift zu erstellen und den Rechnungsbetrag an die Kunden auszuführen. Der Eigentümer der Ladestation hat selbst eine ausreichende Netzabdeckung zu gewährleisten, damit die SIM-Karte der Ladestation mit unserem Cloud Service kommunizieren kann.

## 5. Rückerstattung von Ladevorgängen

- 5.1. Im Rahmen der Services bezieht E-Flux gegebenenfalls Strom für die Ladevorgänge vom Betreiber der Ladestation. Bei dem Betreiber der Ladestation handelt es sich um eine Drittpartei, die den Vertrag über die Lieferung von Strom an die Ladestation abgeschlossen hat oder über das Nutzungsrecht für die an das Stromnetz angeschlossene Stelle verfügt.

- 5.2. E-Flux ist verpflichtet, den Betreibern der Ladestationen die rechtmäßigen Ladevorgänge ihrer Kunden, die an den Ladestationen der Betreiber dieser Ladestationen stattgefunden haben, zu bezahlen. Ein legitimer Ladevorgang versteht sich zwischen 0,2 kWh und 350 kWh. Liegt ein Ladevorgang außerhalb dieser Spanne und wurde als fehlerhaft identifiziert, wird der Ladevorgang dem Inhaber der Ladekarte nicht (vollständig) in Rechnung gestellt und dem Betreiber der Ladestation nicht (vollständig) erstattet.
- 5.3. Die Höhe der gesamten Vergütung für durchgeführte Ladevorgänge wird von E-Flux entsprechend der Nutzung der Ladestation und den anwendbaren Tarifen der entsprechenden Ladestation festgelegt.
- 5.4. Gutschriften, die aufgrund von Ladevorgängen an kundeneigenen Ladestationen anfallen, werden monatlich in unserer Softwareplattform erstellt und sind über Ihr Benutzerkonto verfügbar. Der Rechnungsbetrag wird von E-Flux mit einer Zahlungsfrist von bis zu 45 Tagen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgezahlt.
- 5.5. E-Flux behält sich das Recht vor, die Ladetarife auf ein Maximum zu begrenzen.

## 6. Rechnung und Zahlung

- 6.1. Die Kunden sind verpflichtet, E-Flux die Beträge und Gebühren für die erworbenen Services zu zahlen, die auch die Kosten für das Aufladen an einer von Drittparteien betriebenen Ladestation und zusätzliche Verwaltungskosten oder Abonnementgebühren beinhalten können. Diese Beträge werden auf der Rechnung, im Angebot, das Sie erhalten haben, oder in Übereinstimmung mit den von E-Flux anderweitig mitgeteilten Preisen angegeben.
- 6.2. Die digitale Rechnung wird in Ihrem Benutzerkonto auf unserer Plattform verfügbar sein. Sollten Sie uns bitten, Ihnen separat eine Kopie der Rechnung zuzusenden, entweder digital oder per Post, können wir Ihnen eine Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen.
- 6.3. Wir ziehen den Betrag, den Sie an uns zu zahlen haben, per Lastschrift von Ihrem Konto ein, sofern nicht anderweitig vereinbart. Bedingt durch Rundungsdifferenzen kann der auf der Rechnung oder auf Ihrem Benutzerkonto ausgewiesene Betrag geringfügig von dem tatsächlichen Betrag abweichen, der von Ihrem Konto abgebucht wird. Differenzen von 0,03 EUR und weniger werden nicht erstattet, gutgeschrieben oder mit anderen E-Flux geschuldeten Zahlungen verrechnet.
- 6.4. Das Fälligkeitsdatum wird auf der Rechnung ausgewiesen. Sollte das Fälligkeitsdatum aus irgendeinem Grund nicht auf der Rechnung angegeben sein, so ist die Rechnung innerhalb von sieben (7) Tagen ab Rechnungsdatum fällig.
- 6.5. Wenn ein Ladevorgang in den Niederlanden stattgefunden hat, können dem Kunden bis zu zwölf (12) Monate nach dem entsprechenden Ladevorgang und/oder Kauf des Services Ladekosten in Rechnung gestellt werden. Für Ladevorgänge, die außerhalb der Niederlande stattgefunden haben, können dem Kunden bis zu vierundzwanzig (24) Monate nach dem Kauf des betreffenden Ladevorgangs und/oder Service Ladekosten in Rechnung gestellt werden.
- 6.6. Wenn Sie gesetzlich berechtigt sind, eine Lastschrift zurückbuchen zu lassen, berührt dies nicht Ihre Zahlungsverpflichtung gegenüber E-Flux.
- 6.7. Wenn Sie der Meinung sind, dass uns bei einer Rechnung ein Fehler unterlaufen ist, senden Sie bitte vor Ablauf der Zahlungsfrist diese Rechnung an [support@e-flux.io](mailto:support@e-flux.io). Wenn Sie die Rechnung beanstanden, sind Sie nur zum vorübergehenden Aufschieben der Zahlung des Teils berechtigt, mit dem Sie nicht einverstanden sind. Den Restbetrag der Rechnung müssen Sie fristgerecht zahlen. Um unsere Services erschwinglich zu halten, können wir Ihnen Beträge unter 2 EUR pro Rechnung nicht erstatten. Wenn Sie eine Rechnung mehr als dreimal (3) innerhalb eines Kalenderjahres zu Unrecht reklamieren, ist E-Flux berechtigt, Ihnen die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 50 zzgl. MwSt. pro Kalenderjahr in Rechnung zu stellen, und/oder unsere Services zu kündigen.
- 6.8. Aufgrund von Roaming-Vereinbarungen sollten Ansprüche wegen falscher Ladevorgänge, wie beispielsweise Beanstandungen des Betrags, der Kilowattstunden (kWh) oder der Ladedaten, innerhalb von vier (4) Wochen nach Erhalt der Rechnung für die umstrittene Ladesitzung geltend gemacht werden.
- 6.9. E-Flux ist berechtigt, die Preise für die Services entsprechend der Marktentwicklung und zum Zwecke des Inflationsausgleichs anzupassen. Alle Preisänderungen werden vorab auf der Website bekannt gegeben und Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Für Neukunden werden die Preisänderungen spätestens drei (3) Monate nach Vertragsschluss wirksam.

## 7. Vertragslaufzeit

- 7.1. Die für unsere Services geltende Laufzeit wird mit dem Kunden schriftlich vereinbart oder entspricht der Leistungsbeschreibung des Services, wie sie dem Kunden zum Zeitpunkt des Kaufs des Services und in der Auftragsbestätigung vorgelegt wird. Die Laufzeit kann je nach Service variieren.
- 7.2. Unsere Services für Ladekarten können entweder auf der Basis von nutzungsabhängigen Zahlungen oder über ein monatliches Abonnement erworben werden, das unter Berücksichtigung einer einmonatigen (1) Kündigungsfrist laufend gekündigt werden kann.
- 7.3. Unsere Ladesäulen-E-Mobilitätsdienste unterliegen einer anfänglichen Vertragslaufzeit von zwei (2) Jahren. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat. Möchte der Kunde die Dienstleistungen während der Erstlaufzeit vorzeitig kündigen, schuldet er E-Flux den gesamten Restbetrag für die erworbenen Dienstleistungen.

## 8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Nutzung der erworbenen Services verantwortlich und trägt alle mit dem Service verbundenen Kosten, ungeachtet dessen, ob der Kunde selbst oder eine andere Person ihn in Anspruch nimmt, auch ohne seine Zustimmung oder sein Wissen.
- 8.2. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Informationen, die Sie uns bei Vertragsabschluss übermitteln, vollständig und korrekt sind. Dies beinhaltet alle Kundendaten, wie Name, Bankkontonummer, USt-IdNr., Rechnungsadresse, Zahlungsinformationen sowie die E-Mail-Adresse. Sollten sich Änderungen ergeben, so ist es Ihre Pflicht, die Informationen in Ihrem Benutzerkonto schnellstmöglich zu aktualisieren. E-flux kann so lange davon ausgehen, dass die vom Kunden bereitgestellten Informationen korrekt sind, bis es durch den Kunden anderweitig informiert wird.
- 8.3. Wenn Sie unsere Services für das Aufladen eines Elektrofahrzeugs erwerben, sind Sie für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Aufladen des Elektrofahrzeugs in Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen, die für Ihr spezifisches Fahrzeug gelten (wie etwa im Handbuch des Fahrzeugs beschrieben, technische Anforderungen usw.), verantwortlich.
- 8.4. Wenn Sie unsere Services für die Nutzung Ihrer Ladestation erwerben, sind Sie für die Festlegung der geltenden Tarife für die Ladevorgänge, die an Ihrer Ladestation über die Services stattfinden, verantwortlich.
- 8.5. Wenn Sie unsere Services in Verbindung mit Services oder Hardware von Drittparteien (wie beispielsweise Ladestationen, die sich im Besitz anderer Parteien befinden) nutzen, müssen Sie mit diesen Services oder dieser Hardware angemessen und sorgfältig umgehen. Sie werden die Drittpartei schnellstmöglich über Störungen, Probleme oder andere Vorkommnisse in Kenntnis setzen.
- 8.6. Etwaige Störungen, Probleme oder andere Vorkommnisse im Zusammenhang mit unseren Services, die zu Schäden führen können, werden Sie E-Flux schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, melden.
- 8.7. Die Nutzung von Ladestationen Dritter kann Bedingungen unterliegen, die vom Kunden und der betreffenden Drittpartei festgelegt oder zwischen ihnen vereinbart wurden. Sie sind für die Einhaltung dieser Bedingungen verantwortlich. Sie verstehen und akzeptieren, dass E-Flux keine Kundenbetreuung in Bezug auf Ladestationen in Netzwerken von Drittparteien oder Services von Drittparteien anbietet, die sich nicht auf die Services von E-Flux beziehen.
- 8.8. Sie sind dafür verantwortlich, die von E-Flux per E-Mail gesendeten Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. Wir erachten jede schriftliche Mitteilung, die an Ihr E-Flux-Benutzerkonto oder an die in Ihrem Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird, als eingegangen.

## 9. Beendigung der Services

- 9.1. Unter gewissen Umständen hat E-Flux das Recht, die Services zu beenden oder zu ändern. Dies beinhaltet gegebenenfalls die Entfernung der in der E-Flux-Softwareplattform registrierten Ladestationen (im Besitz von Drittparteien), die Deaktivierung von Ladekarten, die Sperrung des Zugangs zu Lade-Services und die Unterlassung der Auszahlung von Rückerstattungen für Ladevorgänge.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns alle unsere Rechte vor, die unter anderem (aber nicht ausschließlich) die Beendigung oder Aussetzung der Bereitstellung unserer Services, die Erhebung außergerichtlicher Inkassokosten, die Erhebung einer einmaligen Wiedereinschaltgebühr, Zinsgebühr(en) und/oder die Übertragung unseres Anspruchs auf ein Inkassobüro umfassen können. Wenn wir begründete Zweifel an Ihrer Fähigkeit haben, unsere Rechnungen zu begleichen, beispielsweise aufgrund der Ergebnisse von Bonitätsprüfungen für unsere Geschäftskunden (wie in Klausel 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt), können wir für die Bereitstellung oder Fortsetzung gewisser Services eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung verlangen.
- 9.3. Wir haben zudem das Recht, die Bereitstellung unserer Services unter den folgenden Umständen auszusetzen oder zu beenden:
  - A. Wenn die Lastschrift nach mehreren Versuchen nicht erfolgreich ausgeführt werden kann oder wenn der Kunde eine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt.
  - B. Im Falle einer negativen Bonitätsprüfung (wie in Klausel 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt).
  - C. Wenn ein Insolvenz-, Konkurs- (einschließlich Reorganisations-), Liquidations- oder Abwicklungsverfahren gegen den Kunden in die Wege geleitet wird.
  - D. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt.
  - E. Wenn Sie an einen Ort umziehen, an dem wir die Services oder ein gleichwertiges Niveau davon nicht erbringen können.
  - F. Unter anderen Umständen, die eine Beendigung unserer Services unumgänglich machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Missbrauch und/oder Verdacht auf Betrug.
- 9.4. Auch wenn wir die Erbringung der Services (vorübergehend) aussetzen oder beenden (wie in Klausel 6 erwähnt), bleibt der Kunde verpflichtet, die ausstehenden Rechnungen für die von uns erbrachten Services und alle sonstigen Kosten, die uns in diesem Zusammenhang bis zur Aussetzung oder Beendigung der Services entstanden sind, zu zahlen.

## 10. Ladekarten

- 10.1. Für Ladekarten von E-Flux gilt eine zweijährige (2) Gewährleistung auf Material- oder Fertigungsmängel. Wenn der Kunde einen Defekt an der Ladekarte feststellt, muss dies E-Flux so schnell wie möglich gemeldet werden, doch spätestens:
  - A. innerhalb von zehn (10) Werktagen für unsere Geschäftskunden, und
  - B. innerhalb von zwei (2) Monaten für Verbraucher.
- 10.2. Wenn Ihre Ladekarte innerhalb von zwei (2) Jahren nach Erhalt defekt ist und der Defekt ordnungsgemäß und rechtzeitig an uns gemeldet wurde, werden Sie einmalig kostenlos eine neue Ladekarte erhalten. Die Kosten für einen weiteren Austausch oder Ersatz der Karte während und nach Ablauf der zwei (2)-jährigen Garantiezeit werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Defekte Ladekarten sind grundsätzlich vom Kunden auf eigene Kosten an E-Flux zurückzusenden.
- 10.3. Die in Klausel 10.2 erwähnte Gewährleistung gilt nur für Ladekarten, die direkt von E-Flux erworben wurden und nicht von Drittparteien wie Wiederverkäufern, Installationspartnern oder sonstigen Drittparteien.
- 10.4. Sollte Ihre Ladekarte beschädigt werden, verloren gehen oder gestohlen werden, muss der Kunde die Ladekarte in seinem Benutzerkonto sperren und E-Flux schnellstmöglich darüber unterrichten. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Karte/der Chip gesperrt wird, trägt der Kunde die Verantwortung für alle Kosten im Zusammenhang mit missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte und für Transaktionen, die mit der Ladekarte vor deren Sperrung getätigt wurden. Ersatzkosten werden in Rechnung gestellt.



## 11. Haftung

- 11.1. E-Flux haftet nicht für Schäden, die dem Kunden infolgedessen entstehen, dass er seinen Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt.
- 11.2. E-Flux haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund von nicht funktionierenden Ladestationen entstehen, die die korrekte und/oder vollständige Erbringung der Services für einen Kunden ganz oder teilweise verhindern. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Ladestationen, die aufgrund von (früherer) unsachgemäßer Verwendung der Ladesäulen oder anderer Services, Leistungsmängeln, Fehlschlüssen, Betriebs- oder Netzwerkunterbrechungen oder -störungen und/oder sonstiger Nichtverfügbarkeit der betreffenden Ladestationen und/oder anderer Services ganz oder teilweise nicht für die Services genutzt werden können.
- 11.3. E-Flux haftet nicht für Schäden infolgedessen, dass die Tarife von einem Kunden oder einer Drittpartei festgelegt worden sind. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Situationen, in denen der festgelegte Gebührensatz niedriger ist als die Stromkosten des Kunden oder negative Reaktionen auf die Höhe der Tarife.
- 11.4. Sofern E-Flux nicht anderweitig durch anwendbares Recht, beispielsweise gegenüber Verbrauchern, gebunden ist, beschränkt sich die Haftung von E-Flux auf unmittelbare von Kunden erlittene Schäden, die durch einen uns anzurechnenden Mangel verursacht worden sind. In anderen Fällen kann E-Flux nicht für andere erlittene Schäden haftbar gemacht werden, sofern diese nicht auf (böswillige) Absicht (*opzet*) oder grobe Fahrlässigkeit (*bewuste roekeloosheid*) von unserer Seite zurückzuführen sind. Unsere Haftungsgrenze beträgt 2.000 EUR pro Ereignis bzw. bei mehreren Ereignissen höchstens den Gesamtbetrag, den der Kunde für die erworbenen Services in den letzten 12 Monaten vor dem ersten Ereignis, das zu einem derartigen Schaden geführt hat, an E-Flux zu zahlen hatte.
- 11.5. E-Flux haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, die aus oder in Verbindung mit den Services entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinnausfall, entgangene Einsparungen, geschmälerten Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“), Schäden im Zusammenhang mit der Unterbrechung oder Aussetzung unserer Services oder Geschäftsunterbrechungen, oder jegliche entstandenen Verluste oder sonstige Schäden in diesem Zusammenhang.
- 11.6. Bei Nichteinhaltung seiner Verpflichtung, E-Flux gemäß Klausel 8.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen über Ereignisse zu informieren, die zu einem Schadenersatzanspruch führen können, erlischt der Anspruch auf Schadenersatz.
- 11.7. E-Flux haftet nicht für Schäden von Kunden, wenn wir aufgrund von Umständen, auf die wir keinen Einfluss haben (Ereignisse höherer Gewalt), die vertraglich vereinbarten Services nicht erbringen können. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Disruption oder Ausfall des Internets, von Stromnetzen, E-Mail-Netzen, Technologien, Telekommunikationsnetzen oder sonstigen Systemen, Services von Drittparteien sowie Cybervorfälle, Streiks und Arbeitskämpfmaßnahmen, Regierungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, Überschwemmungen, Blitzschlag, Brand, weltweite Engpässe, Pandemien, Epidemien, Krieg, Unruhen oder Sanktionen.
- 11.8. Klausel 11 gilt für alle Kunden, es sei denn, es ist E-Flux gesetzlich untersagt, seine Haftung Ihnen gegenüber zu beschränken, etwa wenn Sie ein Verbraucher sind.

## 12. Datenschutz

- 12.1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abzurufen über <https://www.e-flux.io/de/datenschutzerklärung>. Sofern relevant, wird E-Flux die erforderlichen Vereinbarungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten treffen.

## 13. Geistiges Eigentum

- 13.1. Sie akzeptieren, dass alle Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich Urheberrechte, Markenrechte, Datenbankrechte und Patentrechte), die in den Services enthalten sind und/oder bei der Erbringung der Services entstehen, das alleinige Eigentum von E-Flux und/oder seinen Lizenzgebern bleiben.

## 14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 14.1. E-Flux behält sich das Recht vor, den Inhalt und den Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise zu ändern. Derartige Änderungen können aus verschiedenen Gründen erfolgen, einschließlich gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen, der Verbesserung vorhandener Funktionen der Services und der Hinzufügung neuer Funktionen.
- 14.2. Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. E-Flux wird sich darum bemühen, eine nichtige oder nicht durchsetzbare Klausel durch eine gültige Klausel zu ersetzen, die den Sinn der ursprünglichen Klausel so weit wie möglich widerspiegelt, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kunden.
- 14.3. Sollten sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf das laufende Vertragsverhältnis mit dem Kunden auswirken, wird E-Flux den Kunden vor dem Inkrafttreten der Änderungen darüber in Kenntnis setzen. Wir teilen Ihnen die Änderungen gegebenenfalls auf verschiedenen Wegen mit, beispielsweise durch eine gut sichtbare Mitteilung, eine E-Mail oder die Anzeige der Informationen in der App. Die Benachrichtigung wird Einzelheiten zu den vorgesehenen Änderungen enthalten.
- 14.4. Kunden, die einen Service erworben haben, der noch der anfänglichen zweijährigen (2) Laufzeit gemäß Klausel 7.3 unterliegt, können den Service innerhalb eines (1) Monats nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Klausel 14.3 kündigen. Dieser Artikel gilt nicht für Änderungen oder Zufügungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen infolge von Änderungen der einschlägigen Gesetze und/oder Verordnungen.

## 15. Wahl des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands

- 15.1. Jeder Vertrag, der sich auf unsere Services bezieht, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Alle diesbezüglichen Streitigkeiten sind den zuständigen Gerichten in Amsterdam, Niederlande, vorzulegen. Verbraucher haben außerdem das Recht, ihren Anspruch vor einem zuständigen Gericht in dem EU-Mitgliedsland geltend zu machen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.
- 15.2. Alternativ zur gerichtlichen Streitbeilegung können Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union ihre Beschwerde an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung richten. Weitere Informationen erhalten Verbraucher auf der [Website](#) der Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission.